

UVP Checkliste nach 7 UVPG Vorprüfung des Einzelfalls - Zwischenendhaltestelle Blockdammweg

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich						Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
1	Merkmale des Vorhabens														
1.1	Größe des gesamten Vorhabens	Baulänge 113 m innerhalb der Ehrlichstraße, 68 m im Blockdammweg. Baufeldgröße ca. 3500 m ² , zusätzliche Versiegelung 370 m ² , davon 134 m ² als Grüngleis teilversiegelt										<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausgestaltung des Vorhabens	Die BDC Dorsch Consult plant im Auftrag der BVG in der Ehrlichstraße vom Blockdammweg bis Treskowallee die Grundinstandsetzung der Straßenbahngleise [Straßenbahnlinie 21 und 22]. Teil dieser Maßnahme ist der Neubau eines Kehrgleises in den Blockdammweg (Inhalt dieser Prüfung). Dazu ist zur Sicherung einer im Blockdammweg vorhandenen Böschung die Errichtung einer Spundwand geplant. Für den Bau des Kehrgleises im Blockdammweg sind Rückbaumaßnahmen erforderlich, diese Flächen werden jedoch im Zuge des Neubaus überwiegend wieder in Anspruch genommen. Die Baustelle ist verkehrstechnisch erschlossen. Gesonderte Flächen für die Baustelleneinrichtung außerhalb des planfestzustellenden Bereiches sind nicht vorgesehen. Insgesamt ist von einer Bauzeit von 2-3 Monate auszugehen.										<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fallen Abrissarbeiten an?	Im Bereich des Rückbaus von Gleisanlagen, Fahrbahn, Radweg und Gehweg sind Abrissarbeiten erforderlich Bodenabtrag erfolgt im Bereich des Kehrgleises	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Abbruch von Gleisanlagen, Straßen und Wegen: -474 m ² Zier-rasen - ca. 80 m ² Ruderafläche mit 2 Obst-bäumen und einem Strauch - weitere 3 Jungbäume -60 m ² Schot-ter -278 m ² Sand -2153 m ² voll-versiegelte Flächen (As-phalt, Pflas-ter, Beton) -ca. 850 m ³ Bodenabtrag	Nach derzeitigem Kenntnisstand können keine gefährlichen Abfälle anfallen, deren ordnungsgemäße Entsorgung nicht gesichert ist.	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Rückbauarbeiten für das Vorhaben sind unvermeidlich	Nachhaltige, dauerhafte und irreversible Beeinträchtigungen durch die Rückbauarbeiten auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten. Der Bodenaushub findet in einem Bereich statt, der künstlich für eine Bahnlinienüberquerung aufgeschüttet wurde (Luftbild 1928, FIS).	Durch die geplanten Rückbauarbeiten kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Durch den Rückbau anfallende Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Wirkt das Vorhaben mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten zusammen?	Es wird eingeschätzt, dass das geplante Vorhaben zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen kann.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Werden natürliche Ressourcen genutzt?														
	Fläche	anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und baubedingte Flächeninanspruchnahme Es sind keine geschützten Biotope betroffen Flächenverbrauch < 20.000 m ²	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ca. 370 m ² anlagebedingte Flächeninanspruchnahme 3500 m ² baubedingte Flächeninanspruchnahme	Durch das Vorhaben werden weniger als 500 m ² neu versiegelt.	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Flächenbeanspruchung für das Vorhaben (baubedingt und	Baubedingte Auswirkungen können durch die Verdichtung und Verunreinigung von Boden/Wasser entstehen. Demgegenüber treten anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf, sobald das Vorhaben realisiert und in Betrieb ist.	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer	Das Vorhaben ist zu 89 % auf bereits versiegelten Flächen geplant. Es werden 370 m ² zusätzlich versiegelt. Es kommt damit nur zu einer sehr geringfügigen Erhöhung des Versiegelungsgrades. Diese Beeinträchtigungen werden anhand des „Berliner Leitfadens zur Bewertung und	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
							betriebsbedingt) sind unvermeidlich.	Sie sind als dauerhaft zu begreifen und können erst durch den Rückbau des Gleises, der Spundwand sowie zusätzlicher Versiegelungen rückgängig gemacht werden, sind dann aber grundsätzlich in vollem Umfang reversibel.	neuen Qualität führen könnten.	Bilanzierung von Eingriffen“ kompensiert. Es sind keine geschützten Biotope betroffen					
	Boden	Neuversiegelung, Bodenaushub, Bauzeitliche Bodenbeanspruchung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Neuversiegelung 370 m ² , ca. 850 m ³ Bodenaushub auf dem Damm für den Neubau des Kehrgleises, Es werden nur Böden allgemeiner Bedeutung beansprucht (anthropogen überformte und gestörte Böden)	Durch das Vorhaben werden weniger als 500 m ² neu versiegelt. Es finden keine Bodenbewegungen von mehr als 1000 m ³ statt. Baubedingte Auswirkungen können durch die Verdichtung und Verunreinigung von Boden/Wasser entstehen.	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Bodenbeanspruchung für das Vorhaben (baubedingt und betriebsbedingt) sind unvermeidlich.	Die Auswirkungen treten anlage- und betriebsbedingt auf, sobald das Vorhaben realisiert und in Betrieb ist. Sie sind als dauerhaft zu begreifen und können erst durch den Rückbau des Gleises, der Spundwand sowie Entsiegelungen rückgängig gemacht werden, sind dann aber grundsätzlich in vollem Umfang reversibel.	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Bei der Planung wurde auf eine flächensparende Bauweise der Haltestellen und eine optimierte Wegeführung geachtet. Auf über ¾ der Fläche des Planungsgebietes kommt es zu keiner Veränderung des Versiegelungsgrades. Um die Versiegelung weiter zu reduzieren, wird das Kehrgleis als Grünleis geplant. Diese Variante ermöglicht durch den weitgehenden Erhalt der vorhandenen Wegeführungen einen größtmöglichen Erhalt der vorhandenen Strukturen und die geringsten Eingriffe.	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasser	Keine Betroffenheit Oberflächengewässer, Lage in der Wasserschutzzone III B. Das Grundwasser besitzt demnach eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit. Das Grundwasser lag bei Sondierung (15.05.2020) 3,8 m unter GOK. Stark bis mittlere wasserdurchlässige Mächtigkeit unter Geländeoberkante > 5 m (FIS). Die Straße ist vollständig an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation angeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Kehrgleis wird mangels einer Alternative im Dammbereich des alten Straßendamms geplant. Der Bodenabtrag erfolgt bis zur OK des bestehenden angrenzenden Geländes. Um den verbleibenden Damm abzufangen, erfolgt der Einbau einer Spundwand mit der max. Höhe von 2,09 m über GOK	Bei ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen treten keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Grund- und Oberflächengewässer auf. Erhebliche anlagebedingte Auswirkungen auf die Grundwasserfunktionen oder erhebliche Auswirkungen auf die	Bei ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen wird eingeschätzt, dass keine zusätzlichen Beeinträchtigungen oder Verunreinigungen der Grund- und Oberflächengewässer auftreten.	Es sind keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Grund- oder Oberflächenwassers zu erwarten. Potenzielle anlagebedingte Beeinträchtigungen werden durch die Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Berücksichtigung der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“, Ausgabe 2002, - RiStWag. Die Vermeidungsmaßnahme sieht den sachgerechten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vor. Dazu sind Flächen, welche zur Betankung, als dauerhafte Abstellfläche für Maschinen und Fahrzeuge und/oder als Lagerfläche für wassergefährdende Substanzen vorgesehen sind, bodenseitig abzudichten.	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?		
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja	
					und einer max. Einbautiefe von 5 m. Hierdurch ergeben sich keine Veränderungen im Wasserhaushalt, da die Gründung nur linienhaft erfolgt. Eine Grundwasserabsenkung erfolgt hierfür nicht. Baubedingte Auswirkungen mit Verunreinigungen des Grund- oder Oberflächenwassers können im Falle von Unfällen während der Bauzeit auftreten.	Abwasserqualität sind nicht zu erwarten. Die Schutzbestimmungen des Wasserschutzgebietes Wuhleheide/Kaulsdorf vom 11. Oktober 99 sind einzuhalten. Bodenversiegelungen für verkehrliche Erfordernisse sind demnach zulässig.										
	Tiere	Potenzielles Vorkommen von Brutvögeln in zu fällenden Bäumen und angrenzenden Gehölzen Ein Vorkommen weiterer Arten nach europäischem Recht oder BArtschV Anhang I ist nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Potenzielles Vorkommen von Brutvögeln im Nahbereich des Vorhabens (Bruthabitate in Bäumen) Dabei sind aufgrund der Vorbelastungen keine seltenen Arten zu erwarten	Störungen durch den Baubetrieb, Entnahme von potenziellen Habitaten (Bäume) Nachhaltige Beeinträchtigungen lokaler Populationen nicht zu erwarten. Durch Vermeidungsmaßnahmen keine Tötungs-, Störungs- oder Verletzungsgefahr	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf.	Auswirkungen treten vor der Baumaßnahme bei Baufeldfreimachung auf.	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Bauzeitenregelung: Die geplanten Baumfällungen und die anschließenden Bautätigkeiten werden außerhalb der Brutzeit zwischen Mitte September bis Ende Februar durchgeführt (Ausschluss von Tötung, Störung oder Verletzung) Für den potenziellen Verlust von Bruthöhlen werden Nistkästen als Ersatz im Eingriffsbereich vorgesehen.	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Pflanzen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überplanung von Biotopen von geringer bis mittlerer Wertigkeit im Umfang von: - 474 m ² Zierrasen - ca. 80 m ² Ruderalfläche - ca. 10 m ² einheimische Sträucher	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Flächenbeanspruchung und Baumfällun-	Auswirkungen treten im Vorfeld (Fällungen zwischen 1. Okt. und 29. Febr.) bei der Baufeldberäumung auf.	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer	Biotopschutzzaun: Schutz der angrenzenden Gehölzbiotope im Bereich der Baufelder. Einzelbaumschutz: Schutz der im Baufeld verbleibenden Einzelbäume und der an das Baufeld angrenzenden	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
					<p>Durch das Vorhaben gehen weniger 500 m² an Biotop verloren.</p> <p>5 Baumfällungen: Straßenbäume: 3 Spiegelrinden-Kirsche (Nr. 1/2/134) gepflanzt 2008 StU= 3*0,30 Stammschaden an einem Straßenbaum</p> <p>1 Obstbaum (Apfel): StU= 0,60 (2-stämmig) nicht geschützt, starke Stammschäden</p> <p>1 Obstbaum (Prunus): StU=0,41 (2-stämmig) nicht geschützt, große Schnittwunden</p> <p>1 Holunderstrauch</p> <p>Die Straßenbäume unterliegen dem Baumschutz an Straßen und waren ggf. Ersatzpflanzungen, die auszugleichen sind Die weiterhin zu fallenden Obstbäume und der Holunder sind nicht geschützt. Eine Untersuchung auf Baumhöhlen vor der Fällung schließt artenschutzrechtliche Betroffenheiten aus.</p>	gen für das Vorhaben (baubedingt und betriebsbedingt) sind unvermeidlich.		neuen Qualität führen könnten.	Einzelbäume und Gehölzgruppen nach § 3 BaumSchVO (Erhaltungspflicht) und §4 BaumSchVO (Vermeidungsgebot) sowie Verbotene Maßnahmen BaumSchVO. Ersatzpflanzungen neuer Straßenbäume als Kompensationsmaßnahme						
	Biologische Vielfalt	Das Plangebiet umfasst die eingeschränkte Artenvielfalt eines städtischen Lebensraumes (Straßenbäume mit Straßenbegleitgrün, Rasenflächen, Ruderalflächen im Dammbereich in 1 m Breite). Dieser Lebensraum ist im Bereich der Eingriffe ersetzbar und wird nicht erheblich beeinträchtigt. Über die o.g Schutzgüter hinausgehende Betrachtung für das Landschaftsbild: Das Untersuchungsgebiet hat aufgrund der Nutzung als Verkehrsraum keinen besonderen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Durch das Vorhaben kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Artenvielfalt. Die vorhandenen Gehölzstrukturen im Blockdammweg bleiben soweit wie möglich erhalten. Visuelle Beeinträchtigungen ergeben sich durch die veränderte Gestaltung der</p>	Durch das Vorhaben kommt es nicht zu einem Verlust von landschaftsprägenden Elementen. Es ist kein erheblicher Verlust an Artenvielfalt zu erwarten.	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf. Die Eingriffe in die Lebensräume für das Vorhaben (baubedingt und betriebsbedingt) sind unvermeidlich.	Auswirkungen treten im Vorfeld der Baumaßnahme auf, die Baumfällungen und die Baufeldberäumung finden zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar statt.	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen	Durch die Fällung der Gehölze außerhalb der Zeit des 1. März bis 30. September wird eine Tötung, Störung oder Verletzung von Tieren vermieden. Potenziell vorhandene Bruthabitate in Bäumen werden durch Nistkästen ersetzt, die im angrenzenden Gehölzbestand aufgehängt werden.	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
		Landschafts- bzw. Ortscharakter. Landschaftsbildprägende und naturnahe Strukturelemente sind im Untersuchungsgebiet nur in Form der Gehölzstreifen mit einigen größeren Gehölzen vorhanden. Durch die erheblichen Vor- und Überprägungen sind die Flächen beidseits der Bahntrasse von geringer Landschaftsbildqualität.			Haltestellen und die Stützmauer										
1.4	Werden Abfälle i.S.v. § 3 Abs. 1 und 8 KrWG erzeugt?	Durch den teilweisen Rückbau von vorhandenen Wegen und Gleisen werden Beton, Asphalt und Steine als Abfall entsorgt. Es fallen 850 m³ Boden als Aushub an, der ordnungsgemäß entsorgt bzw. einer Wiederverwendung zugeführt wird.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Betriebsbedingt: keine Erzeugung von Abfällen i.S.d. KrWG Baubedingt sind in etwa folgende Abfallmengen prognostiziert: 12 m³ Beton 304 m³ Asphalt 4 m³ Pflaster 850 m³ Boden. 800 m³ Tragschicht	Nach derzeitigem Kenntnisstand (Baugrundgutachten) können keine gefährlichen Abfälle anfallen, deren ordnungsgemäße Entsorgung nicht gesichert ist.	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf.	Nachhaltige, dauerhafte und irreversible Beeinträchtigungen durch die Rückbauarbeiten auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.	Durch die geplante Rückbauarbeiten kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Durch den Rückbau anfallende Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt bzw. einer Wiederverwertung zugeführt.	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Entstehen Umweltverschmutzungen und Belästigungen?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Werden Luftverunreinigungen hervorgerufen bzw. Grenzwerte (Luftschadstoffe) überschritten?	Ziel der Baumaßnahme ist ein Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, der u.a. grundsätzlich eine Verbesserung der Luftqualität bewirken kann. Eine Beeinträchtigung des Luftaustausches durch die Planung erfolgt nicht. Der Verlust der Bäume und die damit fehlende Filterwirkung beeinflusst die Luftqualität baubedingt geringfügig negativ. Es ist keine erheblich wirkende Veränderung der lokalklimatischen Situation durch anlagebedingte Beeinträchtigungen zu erwarten. Von baubedingten Beeinträchtigungen durch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?		
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja	
		Abgase der Baufahrzeuge und Stäube ist auszugehen. Diese bewirken jedoch keine wesentliche Änderung der Luftqualitätsparameter im Raum, da sie nur temporär während der Bauphase auftreten.														
	Werden Lärmemissionen hervorgerufen bzw. Grenzwerte überschritten?	Die Maßnahmen liegen im Geltungsbereich der 16.BlmSchV. Die Untersuchung zur Baulärmprognose kommt zu dem Ergebnis, dass keine Grenzwertüberschreitungen eintreten, dabei wurde der zukünftige Schulstandort im B-Plan 11 - 47ba bereits berücksichtigt. Es treten bau- und betriebsbedingt keine wesentlichen Änderungen zur Nullvariante ein und keine Grenzwertüberschreitungen. (Schalltechnischer Bericht Nr. 920.2, Dipl.-Ing. Imelmann 2021) Baubedingt treten temporäre Lärmemissionen auf. Es wird eingeschätzt, dass die Belastung durch Baulärm kein unzumutbares oder gesundheitlich bedenkliches Niveau erreicht (Schalltechnischer Bericht Nr. 920.6 – Baulärmprognose, Dipl.-Ing. Imelmann 06/21).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die baubedingten Lärmemissionen überschreiten kurzzeitig die Immissionswerte. Beurteilungspegel in der „lautesten Woche“ des Baugeschehens in der Nachbarschaft der Baustelle höher als 70 dB(A) (Imelmann 06/21). Anlage- und Betriebsbedingt treten keine wesentlichen Änderungen der vorhandenen Schallimmissionen ein.	Die baubedingten Lärmemissionen sind temporär für einen Zeitraum von 2-3- Monaten, Mo bis Fr zwischen 7 bis 18 Uhr, kurzzeitig auch über 70 dB(A). Betriebsbedingt werden Pegeländerungen von max. 0,7 dB (A) Tag/Nacht hervorgerufen, welches keine wesentliche Änderung zur Nullvariante hervorruft. Die Neubaustrasse Linie 22 ruft keine Grenzwertüberschreitungen hervor. Die Tageswerte liegen zwischen 40 und 57 dB(A).	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf.	Die Auswirkungen treten bau-, anlage- und betriebsbedingt mit Baubeginn auf. Sie sind durch den Rückbau bzw. Stilllegung des Gleises in vollem Umfang reversibel.	Eine betriebsbedingte Summation durch Kfz-Verkehr und andere Lärm-Emittenten tritt auf. Dafür wurden keine Grenzwertüberschreitungen prognostiziert.	Durch das verbesserte Angebot des ÖPNV wird eine Verminderung der Lärmemissionen aus dem Kfz-Verkehr angestrebt.	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Werden zusätzliche Erschütterungen verursacht?	Durch das Einvibrieren oder Einspülen der Spundwände werden temporäre leichte Erschütterungen hervorgerufen. Dauerhafte Erschütterungen treten in eingeschränktem Maße	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Spundwand wird einvibriert oder eingespült, so dass Erschütterungen geringgehalten werden. Die	Es ist nicht zu erwarten, dass die Schutzgüter gefährdet werden. Es wird eingeschätzt, dass	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf.	Nachhaltige, dauerhafte und irreversible Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die Erschütterungen sind bau-, anlage- oder betriebsbedingt nicht zu erwarten.	Durch die geplante Gleisverlängerung kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu	Ausführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit von Vögeln. Gleichzeitig werden die anliegenden Kleingartenanlagen in den Wintermonaten weniger genutzt, so dass	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
		durch den ordnungsgemäßen Betrieb der Straßenbahn auf.			betriebsbedingten Erschütterungen durch den Betrieb der Straßenbahn sind aufgrund der langsamen Fahrt in dem Kehrgleis gering und führen zu keiner wesentlichen Änderung.	der Wurzelraum von benachbarten Bäumen baubedingt nicht beeinträchtigt wird.			neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	baubedingte Erschütterungen nicht zu Beeinträchtigungen führen.					
	Elektromagnetische Felder?	Von den oberirdischen Fahrdrähten der Straßenbahnen gehen elektrische und magnetische Gleichfelder (statische Felder) aus. Durch den Neubau des Kehrgleises wird die potenzielle Beeinträchtigung erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das neue Kehrgleis hat eine Länge von 100 m. In diesem Bereich wird die potenzielle Beeinträchtigung erhöht	Das Bauvorhaben befindet sich direkt angrenzend an vorhandene Gleisanlagen. Es wird eingeschätzt, dass die Verlängerung des Gleises daher keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung darstellt.	Die aufgeführten Auswirkungen treten mit der Realisierung des Vorhabens auf.	Nachhaltige, dauerhafte und irreversible Beeinträchtigungen durch die elektromagnetischen Felder auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten. Sie sind durch den Rückbau bzw. Stilllegung des Gleises in vollem Umfang reversibel.	Durch die geplante Gleisverlängerung kommt es auf Grund der kurzen Strecke zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Eine Verminderung der potenziellen Beeinträchtigung ist nicht möglich.	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Bestehen Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschl. der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zu folge durch den Klimawandel bedingt sind?	Das geplante Vorhaben ist bei fachgerechter Bauweise nicht mit Risiken für die menschliche Gesundheit verbunden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6.1	verwendete Stoffe	Bei den verwendeten Stoffen handelt es sich um konventionelle Produkte und Verfahren, die nicht mit besonderen, über die Normalität hinausgehenden Risiken verbunden sind. Altlasten, Deponien etc. sind nicht betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwendete Technologien	Bei den verwendeten Technologien handelt es sich um konventionelle Verfahren, die nicht mit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
1.6.2	Ist das Vorhaben für Störfälle i.S.d. § 2 Nr. 7 der Störfallverordnung anfällig? Wird es innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG verwirklicht?	besonderen, über die Normalität hinausgehenden Risiken verbunden sind. Altlasten, Deponien etc. sind nicht betroffen. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Gestaltung einer neuen Straßenbahnführung und die Umgestaltung der Straßenbahn in einem bestehenden Gleisbett in Berlin. Die Anfälligkeit dieser Art von Vorhaben für Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung kann als sehr gering eingeschätzt werden. Die angemessenen Abstände lt. § 3 Abs. 5a BImSchG werden eingehalten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	Bestehen Risiken für die menschliche Gesundheit? z.B. durch die Verunreinigung	Es bestehen keine Risiken für die menschliche Gesundheit.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von Wasser?	s.o.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von Luft?	s.o.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Nein	Ja
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja		
2	Standort des Vorhabens														
2.1	Welche Nutzungskriterien liegen im Bestand vor?														
	Fläche für Siedlung und Erholung?	Lage des Vorhabens angrenzend an Siedlungsbereich, Kleingartenanlage und Mischnutzung.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Nutzung als Siedlungsbereich und Kleingartenanlage wird durch das Vorhaben nicht verändert. Das Vorhaben befindet sich in einem bestehenden Straßenraum. Zu den vorhabenbedingten Lärmemissionen vgl. Punkt 1.5	Die Biotopstruktur wird nur geringfügig verändert, die Verlängerung des Blockdammweges kann weiterhin zur Erholung genutzt werden. Die Erhöhung der Lärmemissionen ist nicht wesentlich zur Nullvariante, vgl. Pkt. 1.5	Tritt mit der Realisierung des Projektes ein. Das Kehrgleis wird in einem Takt von 20 min genutzt. Die geplante Zwischenendstelle Blockdammweg ist nur tags von 6 bis 22 Uhr in Betrieb.	Nachhaltige, dauerhafte und irreversible Beeinträchtigungen der Flächen für Siedlung und Erholung sind nicht zu erwarten. Sie sind durch den Rückbau bzw. Stilllegung des Gleises in vollem Umfang reversibel. Keine wesentliche Änderung der Schallimmissionen zum Bestand.	Eine betriebsbedingte Summation durch Kfz-Verkehr und andere Lärm-Emittenten tritt im Bereich der Kleingartenanlage und des Gewerbebetriebes auf. Es werden jedoch keine Grenzwertüberschreitungen prognostiziert (vgl. Pkt. 1.5).	Durch das verbesserte Angebot des ÖPNV wird eine Verminderung der Lärmemissionen aus dem Kfz-Verkehr angestrebt. Bauzeitenregelung (Bauzeit werktags zwischen 7 und 18 Uhr)	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen?	Es sind keine landwirtschaftlichen Nutzungen in der Umgebung vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sonstige wirtschaftliche Nutzungen?	Einzelne Gewerbenutzung im Schnittpunkt Ehrlichstraße/Blockdammweg. Wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung?	Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Erweiterung eines vorhandenen Gleisbettes des öffentlichen Nahverkehrs. Wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Empfindliche Nutzungen - Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen (in min. 1,3 bis 1,9 km Entfernung) unterliegen keiner zusätzlichen Beeinträchtigung. Eine Schule befindet sich im Bau südlich der Ehrlichstraße Kreuzung Blockdammweg. Im Straßenraum liegen Ver- und Entsorgungsleitungen, diese werden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-1 angrenzende Schule im Bau ist zu berücksichtigen: eine Erhöhung der Lärmimmissionen verursacht keine wesentlichen Änderungen zur Nullvariante. - Vollsperrung der Ehrlichstraße für ca. 4 Wochen Umleitung über Treskowallee möglich.	Die zusätzliche Taktung der Straßenbahn befördert eine Erreichbarkeit der Schulen und wirkt sich daher positiv aus. Temporäre Beeinträchtigungen sind durch den Baubetrieb zu erwarten. Die prognostizierten betriebsbedingten Lärmimmissionen verursachen	Tritt mit der Realisierung des Projektes ein.	Auswirkungen treten bau- und betriebsbedingt auf. Baubedingte Verkehrsbehinderungen (2-3-Monate). Baubedingte Vollsperrung Ehrlichstraße (ca. 4 Wochen Ver- und Entsorgungsleitungen sind vollständig zurückbaubar.	Eine betriebsbedingte Summation durch Kfz-Verkehr und andere Lärm-Emittenten tritt im Bereich der Kleingartenanlage und des Gewerbebetriebes auf. Für diese Standorte und die Schule an der Ehrlichstraße werden nur temporäre Grenzwertüberschreitungen prognostiziert (vgl. Pkt. 1.5).	Die Erhöhung der Taktfrequenz des öffentlichen Nahverkehrs trägt zu einer verbesserten Erreichbarkeit der Schule bei. Bauzeitenregelung für die Baustelle (Bauzeit werktags zwischen 7 und 18 Uhr)	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?		
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja	
		entsprechend berücksichtigt und wiederhergestellt. Der Verkehr wird für den Bauzeitraum des Abschnittes in der Ehrlichstraße umgeleitet				keine wesentlichen Änderungen zur Nullvariante. Der Bauabschnitt Blockdammweg keine erheblichen Verkehrsbehinderungen, da nur eingeschränkt für Verkehr zugelassen. 2. Bauabschnitt Ehrlichstraße: Vollsperrung (ca. 4 Wochen- nicht erheblich-Alternativen vorhanden, kein Durchgangsverkehr										
Liegt der Standort im Geltungsbereich einer Fachplanung?																
	Planfeststellungsbeschluss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Planfeststellungseretzender B-Plan?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Plangenehmigung?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Planverzicht?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Liegt der Standort im Geltungsbereich nach BauGB?																
	FNP	Das Vorhaben liegt im Bereich von Verkehrsflächen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Es liegen keine Aussagen in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen vor, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind.						<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	B-Plan	Der B-Plan 11 - 47ba überschneidet das Vorhabengebiet im Bereich der Ehrlichstraße	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Das B-Plangebiet ist überwiegend als Wohngebiet mit im Westen liegenden Grünflächen. Im Norden sind Flächen für eine Schule und ein Gewerbegebiet festgesetzt. Teilbereiche des B-Plans sind als öffentlicher Straßenraum festgesetzt, u.a. Teile der Ehrlichstraße. Die Auswirkungen auf das B-Plangebiet sind positiver Art durch das verbesserte Haltestellenangebot für die Bewohner des B-Plangebietes und der Schulkinder.						<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	B-Plan während der Aufstellung	Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 11 - 47c (nicht festgesetzt aufgestellt am 05.10.2010) grenzt westlich an das Vorhabengebiet an.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Festsetzungen des B-Plans und Auswirkungen auf das Gebiet sind nicht bekannt. Der schalltechnische Bericht prognostiziert keine wesentlichen Änderungen der Schallimmissionen im Verhältnis zum Bestand.						<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	unbeplanter Innenbereich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Außenbereich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Sind Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit (Qualitätskriterien) des Gebietes und seines Untergrunds betroffen?															
	Fläche	Betroffenheit von Flächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Es sind nur Flächen allgemeiner Ausprägung betroffen.					Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Nein	Ja	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja			
	Boden	Es sind anthropogen überformte Böden allgemeiner Ausprägung betroffen. Ein Bodenaushub von 850 m³ ist erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	850 m³ Bodenaushub	Es sind aufgeschüttete Böden, nicht natürlich gewachsene Böden betroffen.	Bei ordnungsgemäßer Abfuhr und Wiederverwertung der Böden ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden zu erwarten	Der Bodenaushub wird im Zuge der Baumaßnahme in den Wintermonaten durchgeführt.	Derzeit finden Bauarbeiten auf 12,7 ha Fläche südlich des Plangebietes statt, die mit offenem Boden einher gehen. Es ist davon auszugehen, dass die südlich liegende Baustelle vor Beginn dieses Bauvorhabens weitgehend abgeschlossen und teilweise begrünt ist.	Der Boden wird ordnungsgemäß wiederverwertet	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Landschaft	Das Landschaftsbild wird geringfügig beeinträchtigt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den stattfindenden Bodenaushub und Einbau der Stützmauer wird das Straßenbild im vorderen Bereich verändert. Der Damm ist um 1900 künstlich aufgeschüttet worden und wird durch die Baumaßnahme teilweise zurückgebaut. Die Ansicht vom Siedlungsbereich aus Südost bleibt weitgehend erhalten. Es werden nur wenige Gehölze gefällt. Die Böschungen werden wieder begrünt.							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasser	Keine Beeinträchtigung von Oberflächen- oder Grundwasser zu erwarten s. Pkt 1.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Tiere	Betroffenheit von Tieren, Verlust potenzieller Brutplätze	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Fällung der Bäume außerhalb der Brutzeiten wird ein Tötungs-, Störungs- und Verletzungsrisiko ausgeschlossen. Es ist nicht zu erwarten, dass lokale Populationen beeinträchtigt werden. Es ist nicht mit störungsempfindlichen oder seltenen Arten zu rechnen. s. Pkt 1.3	Vor Beginn der Bauarbeiten bei der Baufeld Beräumung	Der Prozess ist unumkehrbar, durch Nachpflanzen von Gehölzen und Bereitstellung von Nistkästen können jedoch neue Brutplätze zur Verfügung gestellt werden	Durch den Erhalt des Bewuchses der verlängerten Blockdammrampe können einzelne Individuen ausweichen. Es ist zu vermeiden, dort gleichzeitig Gehölzpflegearbeiten durchzuführen.	Bei Fällung der Bäume außerhalb der Brutzeiten wird ein Tötungs-, Störungs- und Verletzungsrisiko ausgeschlossen. Die angrenzenden Gehölzbestände sollten möglichst eine Vegetationsperiode ungestört bleiben, um ein Ausweichen zu ermöglichen.	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Pflanzen	Es sind 5 Bäume betroffen s. Pkt 1.3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	3 Bäume sind als Straßenbäume klassifiziert und nummeriert. 2 weitere Obstbäume unterliegen keinem Schutzstatus.							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Biologische Vielfalt	Es ist nicht mit störungsempfindlichen seltenen Arten zu rechnen, die durch die Planung beeinträchtigt werden könnten. Es sind nur Biotope allgemeiner Ausprägung betroffen S. Pkt. 1.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich mit gering bewerteten Lebensraumfunktionen für naturnahe / seltene Pflanzengesellschaften (FIS Karte Lebensraumfunktionen für naturnahe / seltene Pflanzengesellschaften, 2015)							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Sind die folgenden Gebiete betroffen:															
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Geschützte Landschaftsteile, einschl. Aaleen, nach § 29 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Nein	Ja
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja		
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG	Lage in der Wasserschutzzone III B. Das Grundwasser besitzt demnach eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit. Das Grundwasser lag bei Sondierung (15.05.2020) 3,8 m unter GOK. Stark bis mittlere wasserdurchlässige Mächtigkeit unter Geländeoberkante > 5 m (FIS). Die Straße ist vollständig an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation angeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Eine Grundwasserabsenkung erfolgt nicht. Baubedingte Auswirkungen mit Verunreinigungen des Grund- oder Oberflächenwassers können im Falle von Unfällen während der Bauzeit auftreten. Erhebliche anlagebedingte Auswirkungen auf die Grundwasserfunktionen oder erhebliche Auswirkungen auf die Abwasserqualität sind nicht zu erwarten.	Bei ordnungsgemäßem Betrieb der Anlagen treten keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Grund- und Oberflächenwasser auf. Die Schutzbestimmungen des Wasserschutzgebietes Wuhlheide/Kaulsdorf vom 11. Oktober 99 sind einzuhalten. Bodenversiegelungen für verkehrliche Erfordernisse sind zulässig.	Bei ordnungsgemäßem Betrieb der Anlagen treten keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Grund- und Oberflächenwasser auf. Ein Auftreten von Verunreinigungen des Wasser ist nicht zu erwarten.	Baubedingte Auswirkungen können durch Verunreinigung von Boden/Wasser entstehen, die unumkehrbar wären. Es sind keine anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Grund- oder Oberflächenwassers zu erwarten.	Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen unerwünschten Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben, die entweder zu Summationen bereits bekannter Wirkungen oder gar zu neuartigen Effekten einer neuen Qualität führen könnten.	Berücksichtigung der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“, Ausgabe 2002, - RiStWag. Die Vermeidungsmaßnahme sieht den sachgerechten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vor. Dazu sind Flächen, welche zur Bepflanzung, als dauerhafte Abstellfläche für Maschinen und Fahrzeuge und/oder als Lagerfläche für wassergefährdende Substanzen vorgesehen sind, bodenseitig abzudichten.	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9	Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9	Sind Gebiete betroffen, in denen die Vorschriften der von der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind?	Berlin gilt als Überschreitungsgebiet für NO ₂ .	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Vorhaben trägt dazu bei, eine Verbesserung der Umweltqualität durch verstärkte Nutzung des Personennahverkehrs herbeizuführen						Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.10	Sind Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbes. Zentrale Orte i.S.d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG betroffen?	Die Wohndichte der anliegenden Bebauung beträgt zwischen 5 und 150 Einwohner/ha, was einer niedrigen bis mittleren Bevölkerungsdichte entspricht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschreitender Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
2.3.11	Sind in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete ... betroffen?														
	Denkmäler		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Denkmalensembles		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bodendenkmäler		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:	
Menschen, menschliche Gesundheit (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UVPG)	Bau- und anlagebedingte Zunahme der Störung durch Lärm in einem nicht erheblichen Maß
Tiere (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)	Bei Fällung der Bäume außerhalb der Brutzeiten wird ein Tötungs-, Störungs- und Verletzungsrisiko ausgeschlossen. Es wird eingeschätzt, dass lokale Populationen nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.
Pflanzen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)	Überplanung von Biotopen von geringer bis mittlerer Wertigkeit, Fällung von 5 Einzelbäumen, davon 3 junge Straßenbäume, 2 nicht geschützte Obstbäume, 1 Strauch, Kompensation anhand Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen (2020) möglich
biologische Vielfalt (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)	Es sind überwiegend Lebensraumkomplexe betroffen, die eine geringe Bedeutung für die Artenvielfalt aufweisen (Zierrasen). Eine Betroffenheit mittlerer Bedeutung findet nur im Randbereich der Biotope Bankett mit Ruderal- und Gehölzbewuchs in einem nicht erheblichen Maß statt.
Fläche (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Zusätzliche Flächenbeanspruchung in einem nicht erheblichen Maß
Boden (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Bodenentnahme, Betroffenheit anthropogen aufgeschütteter Böden, ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Wiederwendung Zusätzliche Versiegelung in einem nicht erheblichen Maß, tlw. Erhalt der Versickerungsfunktion durch Anlage Grüngleis
Wasser (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Lage im Wasserschutzgebiet nach § 51 WHG, Wasserschutzzone III B Bei Einhaltung der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“, Ausgabe 2002, - RiStWag. Vermeidung potenzieller Gefahren möglich
Luft (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Es ist keine erheblich wirkende Veränderung des Luftaustausches oder der Luftqualität durch bau- oder anlagebedingte Beeinträchtigungen zu erwarten. Baubedingte Beeinträchtigungen nur temporär in einem nicht erheblichen Maß
Klima (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Es ist keine erheblich wirkende Veränderung der lokalklimatischen Situation durch bau- oder anlagebedingte Beeinträchtigungen zu erwarten.
Landschaft (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Landschaftsbildbeeinträchtigung in einem nicht erheblichen Maß
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 UVPG)	Es sind keine Güter des kulturellen Erbes oder sonstigen Sachgüter betroffen.
Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 UVPG)	Relevante Wechselwirkungen der Schutzgüter, die zu einer Verstärkung der Eingriffswirkung führen können, sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Gesamteinschätzung

Da es sich um eine Ergänzung einer bestehenden Verkehrsanlage in einem städtischen Kernbereich von Berlin handelt und bedeutsame Naturräume nicht berührt werden, ergeben sich keine Konfliktschwerpunkte. Als Konfliktschwerpunkte werden Bereiche definiert, in denen erhebliche Beeinträchtigungen für zahlreiche bzw. für sämtliche der untersuchten Schutzgüter möglich sind, die im beeinträchtigten Bereich eine sehr hohe bzw. hohe Bedeutung erreichen.

Relevante Wechselwirkungen der Schutzgüter, die zu einer Verstärkung der Eingriffswirkung führen können, sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Sofern die zu erwartenden Auswirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen (i. S. d. Eingriffsregelung) führen, sind diese ausgleichbar. Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die relevanten Tier- und Vogelarten können bei Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, Bereitstellung von Nistkästen) vermieden werden. Bauzeitliche Lärmbelastungen sind durch lärmreduzierte Maschinen sowie eine Bauzeitenregelung minimierbar.

Im Sinne des UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die zu erwartenden betriebsbedingten Lärm-/ Erschütterungsimmissionen sind im Schallgutachten ermittelt worden. Durch das Vorhaben sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in Anlage3 UVPG

genannten wesentlichen Kriterien unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Vermin-
derungsmaßnahmen sowie der ggf. erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu prog-
nostizieren. Eine weitergehende Prüfung der Umweltverträglichkeit wird vor diesem Hintergrund aus
fachgutachtlicher Sicht nicht für erforderlich gehalten.

Vorhabenträger

Umweltgutachter

11.08.2021 *G. Köpke*

NATUR  RAUM
erfassen schützen planen
Dipl.- Ing. LkU Gesche Köpke
Kummerow Dorfstr. 27 | 17139 Kummerow
0174 / 9658879 | koepke@naturraum-mv.de

Datum, Unterschrift des Vorhabenträgers

Datum, Unterschrift des Umweltgutachters

**Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens durch die Planfest-
stellungsbehörde**

	Nein	Ja
Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn <u>Nein</u> , besteht <u>keine</u> Pflicht zur Durchführung einer UVP. Wenn <u>Ja</u> , dann besteht <u>eine</u> Pflicht zur Durchführung einer UVP.		
In <u>beiden</u> Fällen ist dies schriftlich und schutzgüterscharf zu begründen.		

Vorhabenspezifisches Datenmaterial:

Schalltechnischer Bericht Nr. 920.2, Dipl.Ing. Imelmann 2021

Schalltechnischer Bericht – Baulärmprognose Nr. 920.6, Dipl.Ing. Imelmann 2021

Geotechnischer Bericht, Geoversal ing. Gesellschaft mbH, 2020

FIS Broker Berlin, Daten vom Mai 2020